

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 41

Artikel: Basel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

folgt. Rechnen wir die Staatszulage von Fr. 218 dazu, so steigt die ganze Besoldung auf 264 Fr. — Das Kostgeld kommt in demselben Orte auf 5 Fr. wöchentlich, mithin auf Fr. 260 jährlich zu stehen. Da bleiben nun dem armen Lehrer für Kleidung, Logis, Wäsche, Anschaffung von Büchern, Entrichtung der Staats-, Gemeinde- und Militärsteuer, Unterhaltung der Schullehrerkasse zc. jährlich 4 Fr. Von einem zurückzulegenden Sparpfennig für die alten Tage wird da wohl kaum die Rede sein können.

An einem andern Orte ist der Schullohn 60 Fr. Dafür muß aber der Lehrer nicht nur die gesetzlichen Pflichten erfüllen, sondern auch noch das Schullokal und das Beheizungsmaterial liefern. Das Kostgeld beträgt dort über 5 Fr. wöchentlich.

Die Besoldungsstatistik der Primarlehrer Berns weist nach, daß heute noch 19 Lehrer unter 100, 169 Lehrer unter 150, 186 Lehrer unter 200, 249 Lehrer unter 250, 201 Lehrer unter 300, mithin über 800 Lehrer nicht einmal 300 Fr. jährliche Besoldung von der Gemeinde beziehen.

Der durchschnittliche Lohn eines bernischen Primarlehrers, Staatszulage inbegriffen, ist 519 Fr. In Glarus steigt derselbe auf 675, in Baselland auf 932, in Baselstadt sogar auf 1057 Fr. an. Eine noch weiter gehende Vergleichung hätte für Bern ein fast ehrenrühriges Resultat, wir wollen sie daher einstellen.

Luzern. Taubstummenanstalt in Hohenrain. 1. Okt. Letzten Montag war Prüfung an der Taubstummenanstalt in Hohenrain. Wie uns mitgeteilt wird, sind die Leistungen dieser Anstalt in fortwährendem Steigen begriffen. Sehr erfreuliche Fortschritte wurden namentlich im Gebiete der Sprache geleistet; denn von den austretenden Zöglingen sind fast alle dahin gebracht, daß sie mündlich und schriftlich sich verständlich machen können. Sehr erfreulich sind auch die Resultate des Religionsunterrichtes und der übrigen Fächer. Das Äußere der Zöglinge zeugt von einer liebevollen elterlichen Pflege und ihr ganzes Wesen von der gewissenhaftesten Erziehung.

Basel. Stipendien. Aus dem eben erschienenen Jahresberichte der hiesigen Realschule ergibt sich, daß an 123 Schüler Stipendien ausgeteilt worden sind, und daß sich darunter nur 39 Bürger von Kanton Baselstadt, hingegen 66 Schweizerbürger und 18 Ausländer befinden.

Margau. Sonntagschulen. Schon oft hat man über die Möglichkeit der Existenz der freiwilligen Sonntagschule geredet und viel Wesens gemacht. Dennoch ist und bleibt es immer eine ausgemachte Thatsache: Es wird die Sonntagschule so lange nicht gedeihen, so lange sie nicht als eine obligatorische, der Primarschule sich anreihende Anstalt von oben herab erklärt